| Der      | Landtag von | Niederösterreich hat a      | ım | .beschlossen:                |
|----------|-------------|-----------------------------|----|------------------------------|
| <i>-</i> | Lanatag von | Thicaci ostori ciori riat c |    | . D C 3 C 1 11 C 3 3 C 1 1 . |

## Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes

Das NÖ Pflichtschulgesetz, LGBI. 5000, wird wie folgt geändert:

- 1. In den §§ 19 Abs. 2, 25 Abs. 2 und 37 Abs. 2 wird jeweils folgender Satz angefügt:
  - "Für die Bestellung des Schulleiters ist die Niederösterreichische Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen zuständig."
- 2. Im § 60 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:
  - "Für die Bestellung des Schulleiters ist die Niederösterreichische Landeslehrerkommission für berufsbildende Pflichtschulen zuständig."